

*Steuerrecht der öffentlichen Hand*

## **Neuregelung der Besteuerung der öffentlichen Hand durch § 2b UStG**

Teil 1 - 22. Februar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Teil 2 - 23. Februar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Referent**

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsbohrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a. D., ehem. Leiter des Kämmerer- und Steueramts der Stadt Augsburg

### **Der Seminarinhalt im Überblick**

Mit dem neuen § 2b UStG kommt es bei der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu einer grundlegenden Änderung und massiven Ausweitung der Steuerpflicht.

Die Verlängerung der Übergangsfrist bis längstens 31. Dezember 2022 sollte sinnvoll genutzt werden, um die Umstellung weiter vorzubereiten und sich aus der gesetzlichen Änderung ergebende Vorteile für die Kommune zu identifizieren.

Das Seminar gibt einen dezidierten Überblick über die einzelnen Regelungen des § 2b UStG, den sich daraus ergebenden Handlungsbedarf, die Chancen und Risiken sowie die noch offenen Fragen. Der Referent gibt konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Rechtslage.

### **Ziele des Online-Seminars**

Die Teilnehmer lernen die Neuregelungen des § 2b UStG mit den Auswirkungen auf die vielfältigen Aufgabenfelder bei den kommunalen Gebietskörperschaften kennen. Sie erfahren, wie der Übergang der Besteuerung geordnet ablaufen kann.

### **Teilnehmerkreis**

Das Seminar wendet sich an Kämmerer und Mitarbeiter von Kämmerereien, Finanzverwaltungen, Buchhaltungskräfte sowie alle Bearbeiter in öffentlichen Einrichtungen, die potentiell umsatzsteuerpflichtige Leistungen abzurechnen haben.

Es ist gut geeignet für Rechnungsprüfer und leitende Mitarbeiter, die sich einen Überblick über die umsatzsteuerrechtlichen Neuregelungen bei der Besteuerung der öffentlichen Hand

verschaffen wollen, sowie für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Stadt- und Gemeinderäte erhalten wertvolle Anregungen für ihre Überwachungstätigkeit. Wo kann zukünftig gestaltet und damit regelmäßig gespart werden, was geht nicht?

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

### **Termin und Veranstaltungsnummer**

Dienstag, 22. Februar 2022    10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20220222  
Mittwoch, 23. Februar 2022    10:00 bis 12:00 Uhr

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen wird kompakt in 120 Minuten „nur“ Wissen vermittelt - kompetent und effektiv!

### **Seminarinhalt**

- Systematik der Umsatzsteuer
- Neuregelungen des § 2b UStG und die Unterschiede zum Status quo
- Aufzeigen der davon betroffenen Tätigkeiten (wie z.B. Bauhof, Winterdienst, Grünflächenpflege, Liegenschaftsverwaltung, interkommunale Zusammenarbeit (auch über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen), Beistandsleistungen)
- Besprechung aktueller Verwaltungsanweisungen der Finanzverwaltung
- Empfehlungen zu Zweifelsfragen
- Ausweg und Chancen durch Steuerbefreiungen
- Aufzeigen des akuten Handlungsbedarfs, u.a.
  - für ein einzuleitendes Haushalts- und Vertragsscreening. Vorgehensweise für die Bestandsaufnahme der künftig zwingend oder optional steuerpflichtigen Einnahmen
  - für die Anpassung von Verträgen, Aufnahme von Steuerklauseln
  - die Auswirkungen der neuen Rechtslage auf die künftigen Haushalts- und Finanzplanungen
  - die Prüfung sowohl bestehender als auch geplanter Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit hinsichtlich möglicher Rechts- und Handlungsformen
- Bedeutung von Rechnungen
- Chance Vorsteuerabzug

- Grundzüge des Vorsteuerabzugs und der Vorsteueraufteilung bei der öffentlichen Hand
- Korrektur des Vorsteuerabzugs in Folge § 2b UStG
- Risikovorsorge und Führungsverantwortung in Steuersachen - mit Tax Compliance Haftungsrisiken vermeiden

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während des Seminars spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Herr [Dipl.-Finanzwirt \(FH\) Franz Käsbohrer](#) wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld oder Ihr Mikrofon Fragen an den Referenten richten.

## **Verwaltung und Organisation**

### **Seminargebühren und Vertragsbedingungen**

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 165,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Veranstaltungsteil. Bei Buchung der gesamten Veranstaltung gewähren wir eine Ermäßigung von 5%. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 10%.

Da bisher mehrere Mitarbeiter eines Unternehmens über einen Beamer die Veranstaltung verfolgen konnten, in Corona-Zeiten aber viele im Homeoffice arbeiten, haben wir vorübergehend die technische Möglichkeit für Mehrfachanmeldungen im virtuellen Seminarraum eingerichtet. Dies bedeutet - abweichend von unseren allgemeinen Teilnahmebedingungen - dass sich ein Teilnehmer zum Online-Seminar anmeldet, von uns die Seminarunterlagen und Zugangsdaten erhält und diese an interessierte Kollegen weiterleitet.

Bitte beachten Sie: Bei einer Stornierung - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### **Technische Voraussetzungen für die Teilnahme**

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

## Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

## Seminarunterlagen

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

## Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

## Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [seminare@vw-online.eu](mailto:seminare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!